

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 35 / 2021

Mittwoch, 11. August 2021

32. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckertplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Neunkirchen a. Brand für das Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 17.06.2021, Az.: 2/21 - 9410, zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich im Rathaus Neunkirchen a. Brand auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Neunkirchen a. Brand Landkreis Forchheim für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG, Art. 41 Abs.1 KommZG, Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 547.000 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 371.800 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

wird auf € 0 festgesetzt.

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Haushaltssatzung des Schulverbandes Neunkirchen a. Brand Landkreis Forchheim für das Haushaltsjahr 2021
2. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2021
3. Stellenausschreibung: eine/n Meister/in oder Hochbautechniker/in (m/w/d) für den Fachbereich Facility Management an der Dienststelle Ebermannstadt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf € 0 festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf 468.800 €

festgesetzt (Verwaltungsumlage/Betriebskostenumlage).

2. Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf 210.100 €

festgesetzt (Investitionsumlage).

3. Die Schulverbandsumlage wird somit auf insgesamt 678.900 € festgesetzt (Umlage-Soll). Sie wird gem. Art. 9 Abs. 7 BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der

Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01.10.2020) besuchen, umgelegt.

4. Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01.10.2020 besuchten, beträgt 164

Verbandsschüler (ohne die Gastschüler).

5. Die Schulverbandsumlage (Verwaltungs- und Investitionsumlage) wird je Verbandsschüler für die Zeit vom 01.01.2021 - 31.12.2021 für 164 Verbandsschüler auf 4.139,63 €

festgesetzt.

Eine aufgeschlüsselte Umlageverteilung unter Beachtung der Regelung im § 9 Abs.1 der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes vom 02.09.2009 i.d.F. vom 08.02.2021 ist in einer gesonderten Berechnung beigelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 50.000 festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Neunkirchen a. Brand, den 24.06.2021

Schulverband

Neunkirchen a. Brand

Martin Walz

Schulverbandsvorsitzender

2.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Marloffsteiner Gruppe
für das Haushaltsjahr 2021**

Das Landratsamt Forchheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 und Art. 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung die erforderliche Genehmigung für die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe mit Schreiben vom 24.06.2021, Az.: 2/21-9410, erteilt.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckver-

bandes, Verwaltungsgemeinschaft Dormitz, Sebalder Str. 12, 91077 Dormitz, während der allgemeinen Geschäftsstunden, öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Marloffsteiner Gruppe
(Landkreis Forchheim)
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund § 17 der Verbandssatzung und der Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.429.000,00 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.793.500,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.403.100,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach

dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Dormitz, 12.07.2021

Holger Bezold

Verbandsvorsitzender

2.

Der **Landkreis Forchheim** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n Meister/in oder Hochbautechniker/in
(m/w/d)
für den Fachbereich Facility Management
an der Dienststelle Ebermannstadt**

Die detaillierte Stellenausschreibung mit dem Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter www.landkreis-forchheim.de. Für telefonische Auskünfte stehen wir unter den Ruf-Nrn. 09191-861100 und 861101 (Personalmanagement) sowie 09191-865300 und 865304 (Facility Management) zur Verfügung.

